



UNS GEHT'S UM SIE.

Aktionärsrechtsrichtlinie II - Wie setzt die Generali Österreich diese um? (Bekanntmachung gem. § 185 BörseG)

Stand Jänner 2021

Die Aktionärsrechtsrichtlinie 2017/828 (SRD II (Shareholder Rights Directive)) ändert die Richtlinie 2007/36 (SRD I) und fördert das langfristige Engagement der Aktionäre sowie die Transparenz zwischen börsennotierten Unternehmen in der EU und ihren Investoren. Die zum Konzern der börsennotierten Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, (**Generali**) gehörenden konzessionierten Gesellschaften mit Sitz in Österreich, sind

- die Generali Versicherung AG, Wien
- die BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien und
- die Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft, Wien (**Generali Österreich**).

Diese Gesellschaften sind institutionelle Anleger im Sinne der genannten Richtlinie.

In Österreich wurde die Aktionärsrechtsrichtlinie im Rahmen des Börsegesetzes und des Aktienrechtsänderungsgesetzes umgesetzt, nachfolgend finden Sie die entsprechenden Informationen zur Transparenz und Mitwirkungspolitik der Generali Österreich. Allgemeine Informationen darüber, wie die Unternehmen der Generali Österreich

- a) die Gesellschaften, in die sie investiert haben, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten überwachen, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance,
- b) Dialoge mit Gesellschaften führen, in die sie investiert haben,
- c) Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte ausüben,
- d) mit anderen Aktionären zusammenarbeiten,
- e) mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die sie investiert haben, kommunizieren, und
- f) mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement umgehen, entnehmen Sie den Seiten unseres zentralen Asset Managers „Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di gestione del risparmio“ – (**GIAM**):

- “Proxy Voting: Governance Topics and More“ unter <https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments/Voting-activities> sowie den downloadbaren jährlich erstellten „Active Ownership Report“ ,
- “Responsible Investing“ unter <https://www.generali-investments.com/core-capabilities/#sri> und das Jahr 2019, finden Sie direkt auf <https://www.unpri.org/signatories/signatory-directory> - „Generali Group“ in der Signatory Category „Asset Owner“.
Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie unter:
<https://www.generali-investments.com/responsible-investing/>
- “Generali Investments – Code of Conduct + Annexes“ unter <https://www.generali-investments.com/global/en/institutional/about-us/> unter “Governance and Legal Policies“ weiters
- Generali Group Code of Conduct – approved by the Assicurazioni Generali S.p.A unter <https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-business/code-of-conduct>.



UNS GEHT'S UM SIE.

Aktionärsrechtsrichtlinie II - Wie setzt die Generali Österreich diese um? (Bekanntmachung gem. § 185 BörseG)

Stand Jänner 2021

Nachfolgend wird detaillierter auf die einzelnen Teilbereiche der Aktionärsrechtsrichtlinie 2017/828 (SRD II) eingegangen:

Zusammenarbeit mit den Unternehmen, in die wir investiert haben?

Ja. Das Stichwort „Active Ownership“ (von Generali auch als Proxy Voting definiert) ist ein wesentlicher Bestandteil der Rolle von Generali als verantwortungsbewusster Investor. Weitere Informationen entnehmen Sie den Seiten unseres zentralen Asset Managers „Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di gestione del risparmio“ – **(GIAM)** unter

<https://www.generali-investments.com/global/en/professional/proxy-voting/> „Proxy Voting: Governance Topics and More“ sowie den jeweils jährlich erstellten „Active Ownership Report“.

Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie unter:

<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-business/stakeholder-engagement>

Berichtet Generali jährlich über Umsetzung und Fortschritte?

Generali ist seit 2011 Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ (UNPRI). Daher muss Generali für die gesamte Gruppe, inkl. der Unternehmen der Generali Österreich, jährlich über unsere Integrationspraxis in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG), über die Beziehungen zu externen Vermögensverwaltern, sowie zu Proxy Voting und Engagement berichten. Alle PRI-Transparenzberichte seit dem Beitritt von Generali, einschließlich jenen betreffend das Jahr 2020, finden Sie direkt auf

<https://www.unpri.org/signatory-directory/generali-group/1242.article> - „**Generali Group**“.

Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie unter:

<https://www.generali-investments.com/de/de/institutional/responsible-investing/>

Wie geht Generali mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement um?

Die allgemeinen Grundsätze im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten sind im Generali Code of Conduct (siehe <https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-business/code-of-conduct>) und in der Gruppenrichtlinie zu Interessenkonflikten (siehe <https://www.generali-investments.com/global/en/institutional/about-us/> unter „Governance and Legal Policies“) beschrieben.

Auch die Generali Österreich hat – in Anlehnung an die Konzernmutter – einen entsprechend adaptierten Code of Conduct – siehe <https://www.generali.at/privatkunden/ueber-uns/unternehmenskultur/> oder https://www.generali.at/fileadmin/media/privatkunden/ueber_uns/pdf/verhaltenskodex_code_of_conduct.pdf erlassen.